

ViewNX 2 für alle Länder
Nikon Corporation
Lizenzvereinbarung

Diese Nikon-Lizenzvereinbarung ("Vereinbarung") stellt einen juristischen Vertrag zwischen Ihnen (als Privatperson oder Körperschaft) und Nikon Corporation ("Nikon") dar. Sie enthält die Bedingungen zur Verwendung der mit dieser Vereinbarung gelieferten Nikon-SOFTWARE (wie nachfolgend definiert), die aus Computersoftware und Dokumentation in beliebiger Form, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, elektronischer Form, besteht.

Durch Klicken auf die Schaltfläche "Einverstanden" weiter unten zeigen Sie Ihre Zustimmung zu dieser Vereinbarung und den darin enthaltenen Bedingungen an. Sollten Sie den Bedingungen dieser Vereinbarung nicht zustimmen, dürfen Sie die Verpackung der SOFTWARE nicht öffnen, die SOFTWARE nicht herunterladen oder sie verwenden.

Diese Lizenz stellt keinen Verkauf der SOFTWARE dar, und Sie werden durch Erwerb eines Produkts, Herunterladen und/oder Verwendung der SOFTWARE nicht zu deren Besitzer. Nikon und/oder die Lizenzgeber von Nikon behalten sich die Eigentumsrechte an der SOFTWARE, allen Kopien und allen damit in Zusammenhang stehenden gewerblichen Schutzrechten sowie alle Rechte vor, die Ihnen im Rahmen dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich gewährt werden. Diese Vereinbarung stellt hinsichtlich der SOFTWARE die vollständige und einzige schriftliche oder mündliche Vereinbarung zwischen Ihnen und Nikon oder einem mit Nikon verbundenen Unternehmen dar.

1. LIZENZGEWÄHRUNG

Nikon gewährt Ihnen hiermit eine nicht ausschließliche, nicht unterlizenzierbare, unbefristete (vorbehaltlich der Bestimmungen der Abschnitte 1 und 3) Lizenz für Folgendes:

- a) Verwenden der SOFTWARE (ViewNX 2 und zugehörige Dokumentation in beliebiger Form, zusammengefasst "SOFTWARE") auf bis zu zwei (2) Ihrer eigenen Computer und
- b) Anfertigung einer (1) Kopie der SOFTWARE in maschinenlesbarer Form für Sicherungszwecke.

Ungeachtet des Vorstehenden sind Sie nicht berechtigt, die SOFTWARE auf mehr als einem (1) Computer gleichzeitig zu verwenden.

Sie sind nicht berechtigt, die SOFTWARE in Verbindung mit mehreren Systemen, Netzwerken, Servern oder Emulationen auf einem Mainframe- oder Minicomputer zu verwenden, mit der Maßgabe, dass Sie die SOFTWARE auf bis zu zwei (2) Ihrer eigenen Computer verwenden dürfen, die mit einem Netzwerk oder Server verbunden sind, sofern

nicht von anderen Computern über dieses Netzwerk oder diesen Server auf die Software zugegriffen werden kann. Diese SOFTWARE ist durch das japanische Urheberrecht sowie durch internationales Urheberrecht und internationale Copyright-Verträge geschützt. Adobe Systems Incorporated ist die Eigentümerin des urheberrechtlichen, patentrechtlichen und sonstigen geistigen Eigentums in Bezug auf das in die SOFTWARE integrierte "XMP SDK".

ADOBE SYSTEMS INCORPORATED GEWÄHRT KEINE GARANTIE JEGLICHER ART, SEIEN SIE AUSDRÜCKLICH ODER KONKLUDENT, BEZÜGLICH DES XMP SDK. ADOBE SYSTEMS INCORPORATED ÜBERNIMMT KEINE HAFTUNG FÜR SCHÄDEN, DIE DURCH DAS XMP SDK ENTSTEHEN ODER VON DIESEM VERURSACHT WERDEN.

Sie erhalten das XMP SDK unter <http://www.adobe.com/devnet/xmp/>.

Jede Kopie muss den Nikon Copyright-Vermerk und alle anderen auf dem Original vorhandenen Schutzvermerke aufweisen.

Sie autorisieren Nikon, von Ihren Computern bestimmte identifizierende Informationen zu Ihren Computern (d.h. Betriebssystem, CPU und Terminal-ID) sowie Informationen zur installierten SOFTWARE (d.h. Version, Regions- und Sprachcodes) ausschließlich zu dem Zweck zu erfassen, Ihre Einhaltung dieser Vereinbarung nachzuverfolgen. Nikon erfasst während dieses Vorgangs keine personenbezogenen Informationen von Ihren Computern. Wenn Sie der Erfassung dieser Informationen nicht zustimmen, sind Sie nicht berechtigt, die Verpackung der SOFTWARE zu öffnen, die SOFTWARE herunterzuladen oder sie zu verwenden.

2. EINSCHRÄNKUNGEN

Sofern nicht anderweitig in dieser Vereinbarung festgehalten, dürfen Sie keine Kopien dieser SOFTWARE anfertigen oder an andere verteilen und die SOFTWARE auch nicht über ein Netzwerk von einem Computer zu einem anderen übertragen. Die SOFTWARE enthält Geschäftsgeheimnisse und darf zu deren Schutz weder dekompiert noch disassembliert, durch Reverse Engineering analysiert oder anderweitig in eine menschlich verständliche Form umgewandelt werden, sofern dies nicht gesetzlich erlaubt ist. SIE SIND NICHT BERECHTIGT, URHEBERRECHTSVERMERKE, MARKENHINWEISE ODER SONSTIGE SCHUTZVERMERKE ZU VERÄNDERN ODER ZU ENTFERNEN, DIE IN DER SOFTWARE ENTHALTEN SIND. DIE SOFTWARE DARF WEDER GANZ NOCH TEILWEISE ABGETRETEN ODER ANDERWEITIG ABGEGEBEN, MODIFIZIERT, ADAPTIERT, ÜBERSETZT, VERMIETET, GELEAST, AUSGELIEHEN, WIEDERVERKAUFT, VERTEILT, IN EINEM NETZWERK VERBREITET ODER ZUR ERSTELLUNG ABGELEITETER PRODUKTE BZW. ZUR VERANLASSUNG DER ERSTELLUNG SOLCHER WERKE VERWENDET WERDEN.

3. LAUFZEIT

Die Lizenz für die SOFTWARE ist wirksam, bis sie aufgehoben wird. Die Lizenz für die

SOFTWARE erlischt automatisch ohne Vorankündigung von Nikon, wenn Sie eine der Bedingungen in dieser Lizenzvereinbarung verletzen. Sie müssen nach Aufhebung der Vereinbarung die SOFTWARE und alle Kopien umgehend zerstören. Sie können diese Lizenzvereinbarung jederzeit durch Zerstören der SOFTWARE und aller Kopien aufheben.

4. EXPORT

Sie erklären sich damit einverstanden und gewährleisten, dass weder die SOFTWARE noch dazugehörige technische Daten direkt oder indirekt in ein Land geliefert, übertragen oder reexportiert werden, wenn dadurch gegen die geltenden Gesetze oder Bestimmungen der USA oder des Landes, in dem sie erworben wurden, verstoßen wird.

5. EINGESCHRÄNKTE GARANTIE UND HAFTUNGSAUSSCHLUSS

a) Nikon bietet eine eingeschränkte Mediengarantie für einen Zeitraum von neunzig (90) Tagen ab Datum der Lieferung nachweislich der Originalrechnung, dass die zur Aufzeichnung der SOFTWARE verwendeten Medien unter normalen Gebrauchsbedingungen frei von Material- und Produktionsfehlern sind. Treten während dieses Zeitraums Material- oder Produktionsmängel an den Medien auf, sollten diese zur kostenlosen Reparatur oder Ersatzleistung zusammen mit der Originalrechnung an den Nikon-Vertragshändler, von dem sie gekauft wurden, zurückgegeben werden. Alle Kosten eines Versands der SOFTWARE an den Nikon-Vertragshändler, einschließlich Porto, Transport, Versicherung und Lieferung, gehen zu Ihren Lasten. DIE EINGESCHRÄNKTE MEDIENGARANTIE IN DIESEM ABSCHNITT 5 GILT NICHT FÜR DIE HERUNTERGELADENE SOFTWARE.

b) DIE EINGESCHRÄNKTEN GARANTIEEN GEMÄSS ABSCHNITT 5 a) SIND AUF DEN URSPRÜNGLICHEN LIZENZNEHMER BESCHRÄNKT UND KÖNNEN NICHT ABGETRETEN ODER ÜBERTRAGEN WERDEN. DIE EINGESCHRÄNKTEN GARANTIEEN GELTEN NICHT, WENN DIE MÄNGEL AN DEN MEDIEN DURCH UNSACHGEMÄSSE VERWENDUNG, MISSBRAUCH, FAHRLÄSSIGKEIT ODER UNFÄLLE VERURSACHT WURDEN. REPARIERTE ODER ALS ERSATZLEISTUNG GELIEFERTE MEDIEN SIND DURCH EINE GARANTIE FÜR DIE DAUER DER NOCH VERBLEIBENDEN URSPRÜNGLICHEN GARANTIEZEIT ODER FÜR DREISSIG (30) TAGE GESCHÜTZT. DER LÄNGERE DER BEIDEN ZEITRÄUME IST ENTSCHEIDEND. AUF DIE MEDIEN ZUTREFFENDE GESETZLICHE GEWÄHRLEISTUNGEN JEGLICHER ART, EINSCHLIESSLICH, JEDOCH NICHT BESCHRÄNKT AUF, EINE GEWÄHRLEISTUNG DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND HANDELSÜBLICHEN QUALITÄT, SIND AUF DIE DAUER DER OBIGEN EINGESCHRÄNKTEN GARANTIEEN BESCHRÄNKT. NIKONS HAFTPFLICHT SOWIE IHR AUSSCHLIESSLICHES RECHT AUF SCHADENSBEHEBUNG UNTER DIESER ERKLÄRUNG BESCHRÄNKT SICH EINZIG AUF REPARATUR ODER ERSATZLEISTUNG FÜR DIE MEDIEN, AUF WELCHEN DIE SOFTWARE AUFGEZEICHNET IST.

c) IM GRÖSSTMÖGLICHEN DURCH DAS ANWENDBARE RECHT GESTATTETEN UMFANG WIRD DIE SOFTWARE OHNE GARANTIE JEDLICHER ART "WIE BESICHTIGT" ZUR VERFÜGUNG GESTELLT, UND NIKON, SEINE MITARBEITER, DISTRIBUTOREN, HÄNDLER UND VERTRETER SCHLIESSEN AUSDRÜCKLICH JEDLICHE HAFTUNG AUSDRÜCKLICHER ODER STILLSCHWEIGENDER NATUR, EINSCHLIESSLICH, JEDOCH NICHT BESCHRÄNKT AUF, STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN DER HANDELSÜBLICHEN QUALITÄT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER FREIHEIT VON RECHTSVERLETZUNGEN, AUS. IM GRÖSSTMÖGLICHEN DURCH DAS ANWENDBARE RECHT GESTATTETEN UMFANG GARANTIEREN NIKON, SEINE MITARBEITER, DISTRIBUTOREN, HÄNDLER UND VERTRETER WEDER DIE FUNKTION DER SOFTWARE ODER DIE MIT IHR PRODUZIERTEN ERGEBNISSE, NOCH, DASS DIE SOFTWARE IHREN ANFORDERUNGEN ENTSPRICHT ODER DASS DIE SOFTWARE STÖRUNGSFREI, FEHLERFREI ODER VIRENFREI FUNKTIONIERT. IM GRÖSSTMÖGLICHEN DURCH DAS ANWENDBARE RECHT GESTATTETEN UMFANG SIND WEDER NIKON NOCH SEINE MITARBEITER, DISTRIBUTOREN, HÄNDLER ODER VERTRETER IHNEN GEGENÜBER FÜR DIREKTE ODER INDIREKTE SCHÄDEN, FÜR ZUFÄLLIGE SCHÄDEN ODER FOLGESCHÄDEN, FÜR VERLUSTE ODER AUSLAGEN JEDLICHER ART HAFTBAR. DIES GILT UNABHÄNGIG DAVON, OB VERDIENSTAUSFÄLLE, GESCHÄFTSUNTERBRECHUNGEN ODER ANDERE EREIGNISSE AUF IRGENDWELCHE ART VON DER SOFTWARE VERURSACHT WURDEN, SELBST WENN NIKON, SEINE MITARBEITER, DISTRIBUTOREN, HÄNDLER ODER VERTRETER ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN, VERLUSTE ODER AUSLAGEN INFORMIERT WAREN. DIESE HAFTUNGSAUSSCHLUSSERKLÄRUNG STELLT EINEN WESENTLICHEN BESTANDTEIL DIESER VEREINBARUNG DAR, UND DIE SOFTWARE DARF NUR UNTER ANERKENNUNG DIESER HAFTUNGSAUSSCHLUSSERKLÄRUNG VERWENDET WERDEN.

d) UNTER KEINERLEI UMSTÄNDEN UND UNTER KEINER HAFTUNGSTHEORIE, ob Deliktshaftung, Vertragshaftung oder eineR sonstigeN Haftung, IST NIKON ODER EINER SEINER MITARBEITER, DISTRIBUTOREN, HÄNDLER ODER VERTRETER IHNEN ODER EINER ANDEREN PERSON ODER KÖRPERSCHAFT GEGENÜBER HAFTPFLICHTIG (EINSCHLIESSLICH, OHNE BESCHRÄNKUNG DARAUF, EINER HAFTPFLICHT FÜR FAHRLÄSSIGKEIT) FÜR IRGENDWELCHE SCHADENERSATZLEISTUNGEN, VERLUSTE ODER SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH UND OHNE EINSCHRÄNKUNG VON SCHADENERSATZLEISTUNGEN FÜR BEEINTRÄCHTIGUNG DES GESCHÄFTSWERTES, ARBEITSUNTERBRECHUNGEN, COMPUTERVERSAGEN ODER -STÖRUNGEN ODER WIRTSCHAFTLICHE SCHÄDEN ODER VERLUSTE JEDLICHER ART), DIE NACHWEISLICH ODER VORGEBLICH DIREKT ODER INDIREKT VON DER VON NIKON ODER EINEM SEINER MITARBEITER,

DISTRIBUTOREN, HÄNDLER ODER VERTRETER LIZENZIERTEN ODER GELIEFERTEN SOFTWARE VERURSACHT WURDEN, IM DURCH DAS ANWENDBARE RECHT GESTATTETEN UMFANG. IHRE GESETZLICHEN RECHTE WERDEN VON DIESER VEREINBARUNG NICHT BERÜHRT.

e) Nikon behält sich hiermit das Recht auf jederzeitige Änderungen, Anpassungen, Übersetzungen oder Verbesserungen an der SOFTWARE vor.

6. EINGESCHRÄNKTE RECHTE DER REGIERUNGSBEHÖRDEN DER USA

Die SOFTWARE und Dokumentation in beliebiger Form werden mit EINGESCHRÄNKTEN RECHTEN bereitgestellt. Jede Nutzung, Vervielfältigung oder Offenlegung durch die Regierungsbehörden der USA unterliegt den Einschränkungen der Bestimmungen von DFARS 252.227-7013 bzw. den Bestimmungen der Unterabschnitte (c) (1) und (2) der Commercial Computer Software Restricted Rights-Vorschriften unter 48 CFR 52.227-19. Hersteller: Nikon Corporation, 12-1, Yurakucho 1-chome, Chiyoda-ku, Tokio 100-8331, Japan.

7. DATENSCHUTZRICHTLINIEN

Sollte Nikon persönliche Daten in Verbindung mit der SOFTWARE erfassen, so gelten für diese Daten die Datenschutzrichtlinien von Nikon in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Richtlinie wird von Zeit zu Zeit aktualisiert und kann unter <http://www.nikon.co.jp/main/eng/privacy.htm> eingesehen werden.

8. ALLGEMEINES

Diese Vereinbarung unterliegt den Gesetzen von Japan und wird entsprechend diesen Gesetzen ausgelegt. Es wird bestimmt, dass, falls das Recht Japans in dem Land, in dem Sie die SOFTWARE erworben haben, aus irgendeinem Grund als auf diese Vereinbarung nicht anwendbar befunden wird, diese Vereinbarung den Gesetzen des Landes, in dem Sie die SOFTWARE erworben haben, unterliegt und entsprechend diesen Gesetzen ausgelegt wird. Sie stimmen für den Fall eines aus dieser Vereinbarung entstehenden Verfahrens einer Zustellung der Klageschrift auf dem normalen Postweg oder auf einem anderen, kommerziell angemessenen Weg gegen quittierten Empfang zu.

Sollten einzelne Bedingungen in dieser Vereinbarung aus welchen Gründen auch immer für ungültig erklärt werden, bleiben die anderen Bedingungen davon unberührt und voll wirksam. Diese Vereinbarung stellt die gesamte Vereinbarung und Übereinkunft zwischen Ihnen und Nikon dar und tritt an die Stelle aller anderen Vereinbarungen, die sich auf den Gegenstand dieser Vereinbarung beziehen.

Wenn eine der Parteien nicht auf der strikten Erfüllung einer Bestimmung oder Klausel dieser Vereinbarung oder der Ausübung einer darin enthaltenen Option, eines solchen Rechts oder Rechtsmittels besteht, so ist dies nicht als Verzicht auf diese Bestimmung, Klausel, Option, dieses Recht oder Rechtsmittel auszulegen, und diese Bestimmung,

Klausel, Option, dieses Recht oder Rechtsmittel bleibt in vollem Umfang wirksam und rechtsgültig.

Die Überschriften für die Abschnitte dieser Vereinbarung dienen nur der besseren Lesbarkeit. Sie stellen keinen Teil dieser Vereinbarung dar und wirken sich in keiner Weise auf die Bedeutung oder Auslegung dieser Vereinbarung aus. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig in dieser Vereinbarung dargelegt, behalten die Bestimmungen der Abschnitte 2, 3 (nur dritter Satz), 4, 5, 6, 7 und 8 sowie alle Bestimmungen, die sich ausdrücklich auf Zeiträume nach Auslaufen dieser Vereinbarung beziehen, auch nach der Beendigung dieser Vereinbarung aus irgendeinem Grund ihre Gültigkeit.

24. Mai 2010 VNX2-MAC-INT-DE-1.0